

Arbeitshilfe

Themeneinreichung beim Innovationsfonds



Inhalt

- 01** Der Innovationfonds
- 02** Auswahl neuer Förderthemen
- 03** Das Konsultationsverfahren

01 Der Innovationfonds

Auf Grundlage des GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wurde 2016 der Innovationsfonds gegründet. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) erhielt damit den Auftrag, innovative Projekte im Gesundheitswesen zu fördern. Es können zum einen neue Versorgungsformen gefördert werden, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen, und zum anderen Versorgungsforschungsprojekte, die einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Gesundheitsversorgung generieren. Ziel ist es, neue Ansätze im Rahmen von Projekten zu erproben, die bei erfolgreicher Umsetzung ggf. in die Regelversorgung aufgenommen werden können.

Zur Förderung der Projekte stehen aktuell jährlich 200 Mio. Euro zur Verfügung. Welche Projekte gefördert werden, entscheidet der Innovationsausschuss.

02 Auswahl neuer Förderthemen

Der Innovationsausschuss veröffentlicht regelmäßig Förderbekanntmachung für die Bereiche „Neue Versorgungsformen“ und „Versorgungsforschung“. Antragsteller können sich dann z.B. themenoffen um eine Förderung bewerben. In den Bekanntmachungen werden aber auch themenspezifische Förderfelder ausgeschrieben, bei denen der Innovationsausschuss eine besondere Relevanz für innovative Projekte bzw. Forschungsbedarf sieht (eine Übersicht der bisher ausgeschrieben Themenfelder sind für innovative Versorgungsformen [hier](#) und für Forschungsbedarf [hier](#) zu finden). Zur Auswahl der Themenfelder ermittelt der Innovationsausschuss zunächst, welche versorgungsrelevanten Themen im Gesundheitswesen zur Förderung ausgeschrieben werden sollten. Zum einen können die Mitglieder des Ausschusses selbst Themen vorschlagen – so auch die Patientenvertretung. Zum anderen ruft der Ausschuss öffentlich dazu auf, Vorschläge für Förderthemen im Rahmen eines sogenannten

Konsultationsverfahrens einzureichen. Hierbei sind explizit auch Patientenorganisationen zur Themeneinreichung aufgerufen. Aktuell können bis zum 21. Oktober 2022 relevante Themen eingereicht werden. Vorschläge die danach eingehen, können für spätere Ausschreibungen berücksichtigt werden.

03 Das Konsultationsverfahren

Über das Konsultationsverfahren gibt es die Möglichkeit, offiziell Themenvorschläge für die Förderausschreibungen des Innovationsfonds einzureichen. Es können ebenfalls auch Vorschläge gemacht werden, nach welchen Kriterien – zusätzlich zu denen, die durch den Gesetzgeber bereits definiert sind – die Auswahl zur Förderung der Projekte erfolgen soll. Die Bekanntmachung zum Konsultationsverfahren, sowie alle wichtigen Informationen können [hier](#) abgerufen werden.

Zur Einreichung eines Themas muss ein Vorschlagsformular ausgefüllt werden (das Formular steht [hier](#) zum Download verfügbar). Neben der Nennung des Förderthemas sollten ebenfalls

- » der Versorgungs- und Verbesserungsbedarf
- » eine Einordnung des Förderthemas in den Kontext der gesetzlichen Krankenversicherung
- » und die zu erwartenden Inhalte möglicher Anträge für das Förderthema erläutert werden.

Darlegung des Versorgungs- oder Verbesserungsbedarfs:

(max. 1.500 Zeichen mit Leerzeichen):

Unter dem Aspekt **Versorgungs- und Verbesserungsbedarfs** sollte erläutert werden, wieso es im vorgeschlagenen Bereich einen Bedarf zur Verbesserung gibt, bzw. welche Lücken in der Regelversorgung bzw. Forschung bestehen. Es kann dargestellt werden, warum in diesem Bereich innovative Projekte bzw. Versorgungsforschung notwendig sind.

- » Wo stoßen Patient:innen im System auf Barrieren?
- » Wo sollten Patient:innen mehr im Mittelpunkt stehen?
- » Wo sind Prozesse nicht optimal gestaltet?
- » Wo fallen Patient:innen durchs Raster?
- » Wo gibt es eine Fehlversorgung?
- » Wo sollten Strukturen umgestaltet werden?
- » In welchem Bereich werden Patient:innen nicht optimal versorgt?

Einordnung des Förderthemas im Kontext des SGB V (neue Versorgungsformen) bzw. der GKV (Versorgungsforschung):

(max. 1.500 Zeichen mit Leerzeichen):

Im Feld zur **Einordnung des Förderthemas in den Kontext der gesetzlichen Krankenversicherung** sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen beschrieben werden, die für den Themenvorschlag relevant sind. Es sollte hier dargestellt werden, dass es sich beim vorgeschlagenen Förderthema um einen Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenkassen, also des Sozialgesetzbuches V (SGB V) handelt. So sind Bereiche, die bspw. Sozialhilfe- oder Pflegeleistungen nach SGB XII bzw. SGB XI umfassen nicht förderfähig.

Zu erwartende Inhalte der zu erstellenden Anträge für das vorgeschlagene Förderthema:

(max. 1.500 Zeichen mit Leerzeichen):

Die Erläuterung der **zu erwartenden Inhalte möglicher Anträge für das Förderthema** meint eine beispielhafte Beschreibung vorstellbarer Projekte. So kann hier dargestellt werden, welche konkreten Ansätze im Themenfeld zu einer besseren Versorgung, bspw. durch eine stärkere Patientenorientierung, eine höhere Qualität, eine besser strukturierte Versorgung, einen erleichterten Zugang, etc. beitragen könnten.

- » Welche Ideen könnten eingereicht werden?
- » Welche Partner braucht es für die Umsetzung eines innovativen und patientenzentrierten Ansatzes?
- » Welchen wichtigen Beitrag können Patientenorganisationen in einem Projekt leisten?

- » Wie kann durch ein Projekt Patientenautonomie gestärkt werden?
- » Wie könnten konkrete Forschungsfragen lauten?
- » Welche Aspekte müssten bei Digitalisierungsprojekte beachtet, damit alle Patient:innen davon profitieren können?

Das Einreichen von Themenvorschlägen beim Innovationsausschuss bietet Patientenorganisationen die Chance, auf Bereiche aufmerksam zu machen, die aus Sicht der Betroffenen eine hohe Relevanz haben. Durch eine mögliche Ausschreibung der vorgeschlagenen Themen können innovative Projekte und Forschungsvorhaben angeregt werden, die nach erfolgreicher Durchführung ggf. in die Regelversorgung aufgenommen werden könnten.

Verbände können sich mit Ideen für Themenvorschläge oder bei weiteren Fragen zum Konsultationsverfahren gerne an die BAG Selbsthilfe wenden.